

Interpellation Nr. 2 (Februar 2006)

06.5015.01

betreffend Zusammenarbeit mit dem Eidg. Grenzwachtkorps

Auf Grund der Interpellationsbeantwortung Nr. 90 von K. Bachmann, stelle ich fest, dass die Zusammenarbeit mit der Grenzwaiche von der Regierung allgemein als gut beurteilt wird. Ich denke dies ist eine sehr wichtige Aussage in Bezug der Bekämpfung der Kriminalität und der allgemeinen Verbrechensbekämpfung. Um das Bild abzurunden, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Welche „Leistungen“ erbringt das Eidg. Grenzwachtkorps im Kantonsgebiet pro Jahr? Allenfalls Vergleich zum Vorjahr.

1. Wie viele polizeilich gesuchte Personen wurden der Kantonspolizei übergeben?
2. Wie viele Verbrecher konnten in flagranti oder unmittelbar nach einer Tat durch die Grenzwaiche angehalten werden?
3. Wie viele Waffen wurden durch die Grenzwaiche festgestellt bzw. beschlagnahmt?
4. Wie viele Personen mit Einbruchswerkzeug konnten angehalten werden?
5. Wie hoch beläuft sich der durch die Grenzwaiche abgelieferter Bussenbetrag?
6. Zahlt der Kanton der Bundesverwaltung für den Einzug der Bussen oder anderer Verrichtungen, Beiträge?
7. Wie hoch beläuft sich der Bussenanteil des Kantons aus Strafverfahren der Zollverwaltung?
8. Sieht die Regierung Möglichkeiten, dass die Grenzwaiche weitere Aufgaben, z.B. die Grenzpolizei, übernehmen würde?

Hans Rudolf Lüthi